

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0155/2012

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Husmann

Ruf:

492 61 40 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

22.02.2012

Betrifft

Erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 441: Gievenbeck - Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße im Bereich zwischen Holtbeck 17 und 23

1. Beschluss zur Änderung
2. Beschluss über die Stellungnahmen
3. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

08.03.2012	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
08.03.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
21.03.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
21.03.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 441: Gievenbeck – Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße wird gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich zwischen Holtbeck 17 und 23 geändert.
2. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 441 wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 2.1 Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 441 wird wie folgt geändert:
 - 2.1.1 Die überbaubare Fläche wird mit einer Größe von 16 x 12 m festgesetzt. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 2.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 441 nicht gefolgt:
 - 2.2.1 Der Auffassung, durch die geplante Bebauung werde eine zu starke bauliche Verdichtung in diesem Bereich entstehen. (Anlage 1, Punkt 2)
 - 2.2.2 Der Ansicht, durch die geplante Änderung sei das berechnete Vertrauen des Eingebers auf den Bestand des rechtsverbindlichen Bebauungsplans gestört und die Stadt sei ihm gegenüber entschädigungspflichtig. (Anlage 1, Punkt 2)

3. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. Nr. 441: Gievenbeck – Ramertsweg / Dieckmannstraße / Roxeler Straße im Bereich zwischen Holtbeck 17 und 23 wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 13 BauGB und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 441 keine Kosten entstehen.

Begründung:

1. Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 441 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des südöstlichen Bereichs des Wohnquartiers an der Straße Holtbeck zwischen den Hausnummern 17 und 23 geschaffen werden.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wird – da die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren – als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Anstelle einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfs wurde gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB den unmittelbar an das geplante Bauvorhaben angrenzenden Grundstückseigentümern Gelegenheit zur Stellungnahme binnen Frist eines Monats bis zum 30.01.2012 gegeben. Die Beteiligten wurden darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben; ebenso wurden sie darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) Baugesetzbuch in diesem Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

2. Während der Auslegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 2.1.1 bis 2.2.2 Beschluss gefasst werden soll.
3. Die gemäß Beschlussvorschlag Nr. 2.1.1 vorgesehene Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung. Sie stellt eine Reduzierung der baulichen Nutzungsmöglichkeiten gegenüber der ursprünglich geplanten Bebauungsplanänderung dar und kommt damit den Wünschen der Eingeber entgegen (vgl. hierzu Anlage 2, Abb. B und C). Die Änderung ist mit dem Eigentümer des überplanten Grundstücks abgestimmt.

Daher ist keine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich.

Somit kann die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 441 gemäß Beschlussvorschlag 3 als Satzung beschlossen werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

i. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Planausschnitte
3. Begründung